



## 06 / ARBEITSASSISTENZ

---

Eine Information für schwerbehinderte  
Berufstätige

**INTEGRATIONSAMT**

Landeswohlfahrtsverband Hessen

## UNTERSTÜTZUNG IM BERUFLICHEN ALLTAG

---

Einige Menschen sind wegen ihrer Behinderung im Berufsalltag darauf angewiesen, dass andere für sie bestimmte Handgriffe übernehmen oder ihnen bei der Arbeit assistieren. Die Beschäftigung soll im Einzelfall nicht an solchen Problemen scheitern. Deshalb bekommen schwerbehinderte Berufstätige die Kosten für eine selbst organisierte, notwendige Arbeitsassistenz erstattet.

## WAS IST ARBEITSASSISTENZ? WER IST ZUSTÄNDIG?

---

Eine Arbeitsassistenz unterstützt schwerbehinderte Menschen bei der Ausübung ihrer Tätigkeiten am Arbeitsplatz und kann eingesetzt werden, wenn die Arbeit des schwerbehinderten Mitarbeiters dies regelmäßig erfordert. Der inhaltliche Kernbereich obliegt unvermindert dem schwerbehinderten Menschen, der auch selbst über die am Arbeitsplatz geforderte fachliche Qualifikation verfügen und die Hauptinhalte der Arbeitsleistung erbringen muss.

Wenn ein Arbeitsverhältnis neu begründet werden soll, liegt die Zuständigkeit meist bei einem der Rehabilitationsträger, Agentur für Arbeit oder Deutsche Rentenversicherung.

Das Integrationsamt ist zuständig, wenn es um ein bestehendes Arbeitsverhältnis geht. Die Leistung wird ab dem Monat der Antragstellung gewährt.

## **WER BEAUFTRAGT DIE ARBEITS-ASSISTENZ?**

---

Der schwerbehinderte Arbeitnehmer ist als Auftraggeber selbst verantwortlich. Entweder stellt er die Assistenz selbst ein (Arbeitgebermodell) oder er beauftragt einen Anbieter von Assistenzdienstleistungen auf eigene Rechnung (Dienstleistungsmodell).

Beim Arbeitgebermodell müssen eine Reihe sozialversicherungs- und steuerrechtlicher Regelungen beachtet werden. Hierzu können Sie ein Merkblatt bei Ihrem Integrationsamt anfordern.

Weitere Informationen gibt es unter [www.integrationsamt-hessen.de/beschaeftigte/in-arbeit-sein-und-bleiben/arbeitsassistenz/](http://www.integrationsamt-hessen.de/beschaeftigte/in-arbeit-sein-und-bleiben/arbeitsassistenz/)



## BETEILIGUNG DES ARBEITGEBERS

---

Ohne Beteiligung des Arbeitgebers geht es nicht.

Eine behindertengerechte Auswahl und Ausstattung des Arbeitsplatzes ist originäre Aufgabe des Arbeitgebers und kann die Arbeitsleistung optimieren oder von fremder Hilfe unabhängig machen. Auch innerbetriebliche Lösungen oder organisatorische Maßnahmen rund um den Arbeitsplatz können dem schwerbehinderten Arbeitnehmer helfen.

Der Technische Beratungsdienst des Integrationsamtes berät hierzu alle Beteiligten und häufig profitiert die gesamte Belegschaft von ergonomischen Verbesserungen.

Entstehen durch diese vorrangigen Maßnahmen finanzielle Belastungen, kann das Integrationsamt einen Zuschuss zahlen.

Sofern eine Unterstützung durch Kollegen erfolgen soll, verweisen wir auf unsere finanziellen Leistungen zur Abgeltung außergewöhnlicher Belastungen.

Soll eine betriebsfremde Assistenz zum Einsatz kommen, muss der Arbeitgeber damit einverstanden sein.

## WEITERE AUSKÜNFTE

---

Wenn Sie weitergehende Fragen zur Arbeitsassistentz haben, rufen Sie uns an oder schreiben Sie uns.

## KONTAKTE

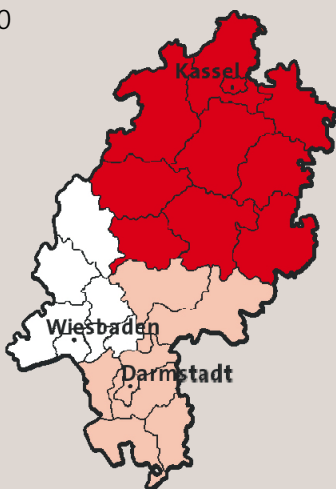
---

Landeswohlfahrtsverband Hessen  
Integrationsamt

Kölnische Str. 30  
**34117 Kassel**  
Tel. 0561 1004 - 0  
Fax 0561 1004 - 2650

Steubenplatz 16  
**64293 Darmstadt**  
Tel. 06151 801 - 0  
Fax 06151 801 - 234

Frankfurter Str. 44  
**65189 Wiesbaden**  
Tel. 0611 156 - 0  
Fax 0611 156 - 209



Unsere hessenweite E-Mail-Adresse:  
[kontakt-integrationsamt@lww-hessen.de](mailto:kontakt-integrationsamt@lww-hessen.de)

Besuchen Sie uns im Internet:  
[www.integrationsamt-hessen.de](http://www.integrationsamt-hessen.de)



Der **Landeswohlfahrtsverband Hessen** wird getragen von den hessischen Landkreisen und kreisfreien Städten und ermöglicht die gesellschaftliche Teilhabe behinderter Menschen.

- Er unterstützt behinderte, psychisch kranke und sozial benachteiligte Menschen in ihrem Alltag und im Beruf.
- Er finanziert Leistungen nach dem Sozialen Entschädigungsrecht.
- Er ist Träger von Förderschulen und Frühförderstellen.
- Er ist Alleingesellschafter der Vitos gGmbH, die einen wesentlichen Teil der psychiatrischen Versorgung in Hessen sicherstellt.
- Er fördert Arbeitgeber mit Prämien aus dem Hessischen Perspektivprogramm (HePAS) zur Verbesserung der Arbeitsmarktchancen schwerbehinderter Menschen.

## Impressum

Herausgeber

Landeswohlfahrtsverband Hessen  
Ständeplatz 6-10, 34117 Kassel

Text

Integrationsamt

Redaktion

Marco Steinbach

Fotos

Lothar Koch

Gestaltung

Heiko Horn

Druck

Druckerei des LWV Hessen

Stand

August 2023

Internet

[www.lwv-hessen.de](http://www.lwv-hessen.de)